

## Informationsblatt AV-SH / Berufsfachschule I - Wirtschaft<sup>1</sup>

### Bildungsziel

Die Berufsfachschule I bietet in der Form eines einjährigen AVSH mit Aufstiegsmöglichkeit in die Oberstufe der Berufsfachschule I eine berufliche Grundbildung für kaufmännische und verwaltende Berufe im Vollzeitunterricht und schließt ggf. nach zwei Jahren mit dem Mittleren Schulabschluss (MSA) ab. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre fachpraktische Ausbildung im Lernbüro und in Form von kaufmännischen Praktika über einen Zeitraum von insgesamt vier Wochen.

Nach dem ersten Jahr AVSH gibt es ohne Prüfung ein abschließendes Zeugnis, welches für Minderjährige die Erfüllung der Berufsschulpflicht belegt. **Eine Wiederholung der Unterstufe ist nicht möglich.**

Zum Aufstieg in die Oberstufe der Berufsfachschule I müssen im abschließenden AVSH-Zeugnis folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses mit mindestens ausreichenden Noten abgeschlossen,
- ein Notendurchschnitt über alle Noten von mindestens 3,5 und
- nicht mehr als eine (auszugleichende) mangelhafte und keine ungenügenden Note.

### Unterricht

Der Unterricht wird grundsätzlich montags bis sonnabends erteilt. Die Unterrichtszeit erstreckt sich auch auf den Nachmittag, zurzeit findet am Sonnabend kein Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre fachpraktische Ausbildung im Lernbüro der HLA und in einem vierwöchigen Praktikum.

### Aufnahmebedingungen

In die Unterstufe (AV-SH) der Berufsfachschule I kann aufgenommen werden, wer den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) besitzt und Englischkenntnisse auf der Niveaustufe A 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen<sup>2</sup> für Sprachen nachweisen kann. Bei Bewerbungen um einen Platz in der Berufsfachschule Wirtschaft sollten die Zensuren in der Gemeinschaftsschule im Durchschnitt befriedigend gewesen sein.

Direkt in die Oberstufe der zweijährigen Berufsfachschule I kann aufgenommen werden, wer den ESA und eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung besitzt.

### Der Anmeldung sind beizufügen:

- ein tabellarischer lückenloser Lebenslauf (ein Lichtbild ist nicht erforderlich),
- das Zeugnis über den ESA oder - sofern dieses noch nicht vorliegt - das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie,
- Bescheinigungen über kaufmännische Praktika, mehrmonatige Arbeitsverhältnisse und soziale Dienste, die bei der Aufnahme berücksichtigt werden sollen,
- die Mehrfachbewerbungs-Erklärung für die BFS I,
- die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, falls die Bewerberin oder der Bewerber minderjährig ist.

<sup>1</sup> Der nach § 2 Abs.1 Nr. 2 BFSVO vom 20. Juli 2017 erfolgreiche Besuch des einjährigen AV-SH berechtigt zur Aufnahme in die Oberstufe der Berufsfachschule I.

Im ersten Jahr finden somit die Regelungen des Ausbildungsvorbereitenden Jahres (AV-SH) Anwendung.

<sup>2</sup> Vereinbarung über Bildungsstandards für den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss - ESA (Jahrgangsstufe 9)

Wenn keine deutschen Schulzeugnisse vorgelegt werden, müssen eine Anerkennung des Zeugnisses eines deutschen Kultusministeriums sowie ein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse beigefügt werden.

Da die Bewerbungsunterlagen nach der datentechnischen Erfassung für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet werden, müssen zu diesem Zweck Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Folglich können die Kosten gleich erspart werden. Dem Schulsekretariat wird damit die Arbeit erleichtert.

### **Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme-Anträge für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 01. Februar bis 28. Februar des laufenden Jahres einzureichen. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

Die Anmeldung erfolgt auf Anmeldeformularen, die im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten erhältlich sind oder unter [www.hla-flensburg.de](http://www.hla-flensburg.de) herunter geladen werden können.

Gehen mehr Anträge ein als Plätze vorhanden sind, wird eine Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik oder Erdkunde, Geschichte/Gemeinschaftskunde gebildet. Die Reihenfolge der Aufnahme erfolgt entsprechend der Durchschnittsnote. Welcher Notendurchschnitt noch zur Aufnahme führt, hängt von der Anzahl der Bewerbungen ab.

Bescheinigte Praktika und mehrmonatige Berufspraxis im kaufmännischen Bereich führen zu einer Verringerung der Notensumme. Weiterhin werden bei der Aufnahme Auslandspraktika, Berufsorientierungsmaßnahmen und ein mindestens einjähriges soziales Engagement (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Jugendgruppenleiter, Schiedsrichter, Trainer und vergleichbare Funktionen) bei Notengleichheit mit Bonuspunkten bedacht.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel Ende März/Anfang April zugestellt, von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen. Mündliche Auskünfte können nicht erteilt werden.

Erfahrungsgemäß wird bis zum Beginn des Schuljahres durch Absagen aufgenommener Schülerinnen/Schüler ein Teil der vergebenen Plätze wieder frei. Die Schule benachrichtigt dann unverzüglich die Bewerberinnen/die Bewerber, die als Nächste auf der Nachrückerliste stehen.

### **Prüfungen, Abschlüsse, Berechtigungen**

Die Berufsfachschule schließt mit einer Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ab. Mit dem Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft wird der Mittlere Schulabschluss erworben.

### **Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung**

Der Schulbesuch ist kostenlos. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Bundesausbildungsförderung (BAföG) gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Achim Trautmann  
Geschäftsführer/Schulleiter